



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Harburg

<b>Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-3837.01</b>
	Datum: 18.05.2018

<b>Beratungsfolge</b>		
	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Öffentlich	Hauptausschuss	

**Antwort zur kleinen Anfrage AfD betr. Bebauungsplanverfahren Harburg 69 - Barrierefreie Brücke**

**Sachverhalt:**

Auf unsere Anfrage (Drs. 20-3375) betreffend die Barrierefreimachung einer bereits vorhandenen Fußgängerbrücke zwischen Innenstadt und Binnenhafen antwortete die Verwaltung im vergangenen Dezember, dass „[d]er Bau von Aufzügen [...] aus Gründen des Unterhalts, der Zuverlässigkeit und der Anfälligkeit gegen Vandalismus verworfen [wurde]“.

Auf Kritik einer Regierungsfraktion an der Anbindung der (zukünftigen, zusätzlichen) „Landschaftsbrücke“ mittels Rampenbauwerken äußerte der Baudezernent während der Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 16.04.2018 überraschend, dass über „die Herstellung von Fahrstühlen nachgedacht werden könne“.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen hat die Verwaltung ihre Haltung zur Brückenanbindung mittels Aufzügen geändert?
2. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für den Bau von Aufzügen?
  - a. Kosten für die Nachrüstung der vorhandenen Fußgängerbrücke Karnapp/Schellerdamm – Großer Schippsee.
  - b. Kosten für die Ausrüstung der „Landschaftsbrücke“ mit Aufzügen, sofern die Anbindung nicht mittels Rampen hergestellt wird.
3. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die Anbindung der „Landschaftsbrücke“ mittels Rampen?

# FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

## Bezirksamt Harburg

18.Mai 2018

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-3837) wie folgt Stellung:

1. *Aus welchen Gründen hat die Verwaltung ihre Haltung zur Brückenanbindung mittels Aufzügen geändert?*

Die Verwaltung hat ihre Haltung zu Aufzügen nicht verändert. Das Projekt „Landschaftsbrücke“ wird im Bezirksamt seit 2011 bearbeitet. Das Bauwerk soll als barrierefreie Konstruktion vorgesehen werden, die neben einer Quermöglichkeit für Fußgänger auch eine Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Nutzer und Fahrradfahrer auf einfachem Wege ermöglicht.

Eine jederzeit verlässliche Barrierefreiheit des Brückenbauwerks kann lediglich über bauliche Rampenanlagen abschließend sichergestellt werden, da Aufzüge nach Erfahrungen bei anderen Brückenanlagen (Bspw. Schrägaufzüge beim S-Bahn-Haltepunkt Neugraben) anfällig für Funktionsstörungen sind. Dazu ist das bis 2017 gültige Regelwerk der PLAST herangezogen worden, das auf die Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H-BVA) verweist. Darin wird zum Thema Fußgängerüberführungen“ ausgeführt: „Um die Barrierefreiheit dieser Anlagen zu gewährleisten, müssen leicht überwindbare und komfortable Rampen zur Überwindung des Höhenunterschiedes angelegt sein. Ist dies nicht möglich, sind Aufzugsanlagen erforderlich.“

Auf dieser Grundlage wurde die Planung prioritär mit Rampenanlagen vorgesehen. Eine mögliche Ausnahme ist jedoch bereits im Regelwerk formuliert, sofern die Rampen den Qualitätsanforderungen nicht entsprechen. Die ab 02.11.2017 gültige ReStra verweist ebenfalls auf die H-BVA, die Richtlinien sind entsprechend weiterhin anzuwenden.

Die in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Rampenanlagen sind aufgrund der großen Rampenlängen und im Bereich Am Wall auch wegen der erforderlichen zahlreichen Kehren für Rollstuhl- und Rollatorfahrer weniger komfortabel als eine Aufzugsanlage. Aufzüge können deshalb eine sinnvolle Ergänzung sein, die das Bauwerk aber verteuern würde.

2. *Wie hoch sind die geschätzten Kosten für den Bau von Aufzügen?*

a. *Kosten für die Nachrüstung der vorhandenen Fußgängerbrücke Karnapp/Schellerdamm – Großer Schippsee.*

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

b. *Kosten für die Ausrüstung der „Landschaftsbrücke“ mit Aufzügen, sofern die Anbindung nicht mittels Rampen hergestellt wird.*

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Die Kosten für Aufzüge wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie seitens GKK nicht ermittelt.

3. *Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die Anbindung der „Landschaftsbrücke“ mittels Rampen?*

Die Machbarkeitsstudie (s.o.) weist keine separaten Kosten für die Rampen aus. Allerdings sind diese Teil der sogenannten „Bastionen“, die mit Kosten von mindestens 1.700.000 € kalkuliert wurden.

TrispeI